

Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Brüggen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Bürgermeister Frank Gellen

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Burggemeinde Brüggen

Inhalt der Bekanntmachung:

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Rat der Burggemeinde Brüggen in seiner Sitzung am 01.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Für die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung beschlossen. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets und eines Mischgebietes im Übergangsbereich zur Wohnbebauung sowie einer Fläche für die Abwasserbeseitigung.“

Das von der Beschlussfassung betroffene Gebiet ist in dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt durch Umrandung kenntlich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 01.07.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Burggemeinde Brüggen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat bereits stattgefunden.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Burggemeinde Brüggen hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 dem Entwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund dieser Beschlussfassung werden der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Burggemeinde Brüggen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

18.07.2025 bis einschließlich 25.08.2025

auf der Webseite der Burggemeinde Brüggen (Link: <https://www.brueggen.de/bauen-umwelt/bauen-wohnen/bauplanungsrecht/aktuelle-planungen>) veröffentlicht. Zusätzlich können die Unterlagen beim Sachgebiet 2.1 Planen / Bauen / Umwelt der Burggemeinde Brüggen, Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, dienstags (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) und freitags (08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten können nach Terminvereinbarungen ebenfalls vorgenommen werden. Außerdem werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (Link: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Neben dem Änderungsentwurf einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts (Mensch, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe, Schutzgüter-Wechselwirkungen) liegen folgende allgemeine umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Umweltinformation / Quelle	Kurzinhalt
Boden	geografisches Rauminformationssystem (GIS) des Kreises Viersen, Altlastverdachtsflächenkataster	Aussagen zur Betroffenheit von Altlastenverdachtsfällen
	GIS des Kreises Viersen, Denkmalliste Brüggen	Aussagen zur Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
	Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen	Aussagen zur Erdbebenzone
	Geologischer Dienst NRW: Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW	Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
Wasser	GIS des Kreises Viersen, Wasserschutzzonen	Aussagen zur Wasserschutzzone
	Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH)	Aussagen zu Risiken durch alle Arten von Hochwasser
	Hochwassergefahrenkarten Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW), 2021: Fachinformationssystem ELWAS	Aussagen zu Einstautiefen (Wasseransammlungen) und Fließgeschwindigkeiten
	Starkregenhinweiskarte Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW), 2021: Fachinformationssystem ELWAS Starkregengefahrenkarte des Kreises Viersen	Aussagen zu Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten
Lärm und Erschütterungen	DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)	Aussagen zu den Anforderungen an den passiven Schallschutz
	Abstandsliste zum Abstandserlass NRW 2007	Aussagen zu den Abständen zwischen Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung
Natur und Landschaft	Regionalplan Düsseldorf, Flächennutzungsplan Brüggen, Bebauungsplan	Aussagen zur Gebietsausweisungen

	Bra/12 „Gewerbegebiet am Holtweg“	
	Landschaftsplan „Grenzwald / Schwalm	Aussagen zu den Entwicklungszielen und Festsetzungen für Natur und Landschaft
	FFH-Gebiet Nr. DE-4702-302 „Wälder und Heiden bei Brüggen Bracht“ Vogelschutzgebiet Nr. DE-4603-401 „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg“	Aussagen zum Schutz und zur Betroffenheit von Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Vogelschutzgebieten

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten und Beiträge liegen vor und wurden in der Umweltprüfung zum Umweltbericht herangezogen:

Themenblock	Gutachten / Bericht	Kurzinhalt
Natur und Landschaft	Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 2)	Aussagen zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange: rechtliche Grundlagen, Untersuchungsgebiet, planungsrelevante Arten, Nachgewiesene Vogelarten, Ergebnisse und Analyse, Konfliktanalyse und Empfehlungen
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Aussagen zur Landschaftspflege: Darstellung von ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten, Konfliktanalyse, Art und Umfang des Eingriffs, Eingriffscharakteristik und Minderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Boden	Geologischer Dienst NRW	Hinweis zu den Baugrundeigenschaften und zum Schutz des Mutterbodens sowie zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Erdbebengefährdung

	Kreis Viersen	Aussagen zu Böden mit hoher Funktionserfüllung und Schutzwürdigkeit
Grundwasser	Bezirksregierung Arnberg	Hinweis zu bestehenden Grundwasserabsenkungen und Sumpfungsmaßnahmen
	Erftverband	Keine Bedenken hinsichtlich des Gewässerschutzes
	Kreis Viersen	Keine Betroffenheit hinsichtlich des Gewässerschutzes
Natur und Landschaft	Kreis Viersen	Keine Bedenken hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes
	Anwohner der Solferinostraße	Hinweis zum Erhalt der Grünfläche an der Solferinostraße
Wald	Landesbetrieb Wald und Holz	Keine Betroffenheit hinsichtlich der Waldbetroffenheit
Immissionen, Lärm	Bezirksregierung Düsseldorf	Hinweis hinsichtlich der Störfallbetriebe
	Kreis Viersen	Hinweis zu möglichen Immissionskonflikten mit der südlichen befindlichen Kindertagesstätte und dem Trenngrundsatz des BImSchG
	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Hinweis zu aktivem und passivem Lärmschutz, zur Schadstoffausbreitung sowie zur Lärm-Reflexion
		Hinweis zur gesetzlichen Verbotszone parallel zur B 221
		Hinweis zur Betroffenheit der verkehrlichen Auswirkungen für die Knotenpunkte B221/L387 sowie L387/K3/Am Hollenberg
Die Autobahn GmbH des Bundes	Keine Betroffenheit hinsichtlich des Lärmschutzes	
Kulturelles Erbe	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege	Hinweise zur möglichen Betroffenheit von Bodendenkmälern

Während der Beteiligung können Stellungnahmen zur Planung elektronisch an die E-Mail-Adresse: Planungsamt@brueggen.de übermittelt oder bei der Burggemeinde abgegeben werden. Mit Ablauf des 25.08.2025 ist die Beteiligung Öffentlichkeit für die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes abgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Beteiligungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

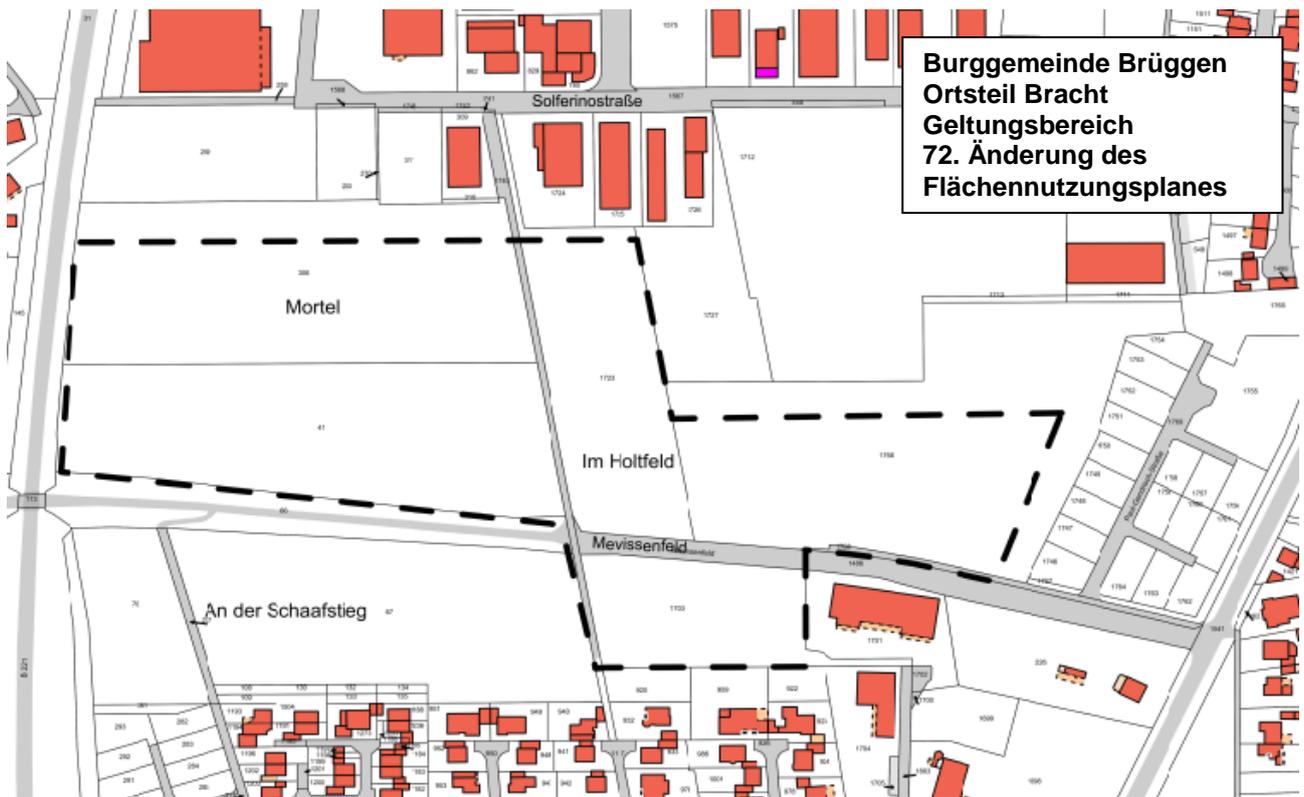
Für eventuelle Fragen zum Entwurf stehen Ihnen Frau Frieß und Frau Heusack (Rathaus Brüggen, Zimmer 305/306 (Eingang C), Klosterstraße 38, 41379 Brüggen, Tel. 02163/5701-160, -204) während der Dienststunden oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

Brüggen, den 02.07.2025

gez.

Frank Gellen
Bürgermeister

Übersichtskarte



Übersichtskarte Waldausgleich

**Burggemeinde Brüggen
Ortsteil Brüggen
Gemarkung Brüggen,
Flur 10
Flurstück 193**

